

# Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 27.06.2024

---

## TOP 7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023

Vorlage: 2024-04GV-153

Die Gemeinde Hasselberg hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfung hat am 10.06.2024 stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Finanzausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.285,35 € wird im Haushaltsjahr 2024 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 05.11.2024